

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

Amt Marne-Nordsee z. H. Frau Jörs Alter Kirchhof 4-5 25709 Marne

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

E-Mail vom 10.02.2023

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

8 12 50/51 - Ha

Durchwahl (04 81) 68 08 - 21

Jens Karstens

Hemmingstedt 28.02.2023

Stellungnahme:

Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und des

Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog

Bezug:

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Dieksanderkoog (12) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

- Beachtung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, besonders des § 6.
- Das Vorhaben tangiert die Verbandsanlage 01 von Station 0+264 0+348.
- An der Verbandsanlage ist ein Fahr- und Unterhaltungsstreifen von 7,50 m ab der Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.
- Gemäß der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 36 unter Punkt 8.1.2
 Beschreibung des Planvorhabens wird an der Ostseite des Plangebietes ein neuer
 Entwässerungsgraben festgesetzt, der im Norden an die Verbandsanlage 01
 anschließen soll. Durch diesen neuen Entwässerungsgraben soll das erforderliche
 Rückhaltevolumen für das anfallende Niederschlagswasser geschaffen werden.
- Die Einleitung in den Vorfluter 01 ist so zu planen, dass der Fahr- und Unterhaltungsstreifen des Vorfluters nicht unterbrochen wird.
 Hier ist eine Überfahrt inkl. Verrohrung einzuplanen.

S:\sv\stellung\Bebauungsplan\12, Friedrichskoog B-Plan Nr. 36 u. 22. Änd. F-Plan.docx

E-Mail info@dhsv-dithmarschen.de Internet www.dhsv-dithmarschen.de



Bankverbindung
IBAN: DE34 2225 0020 0000 0040 30
BIC: NOLADE21WHO



Die Einleitmenge aus dem geplanten Entwässerungsgraben in das Verbandsgewässer ist auf 12 l/sec zu begrenzen.
Der Einbau eines Ablaufrohres DN 100 (Ablaufbegrenzer) in Sohlhöhe ist zu favorisieren.

- Der Anschluss an die Verbandsanlage ist fachgerecht nach Rücksprache mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen auszuführen und zu um pflastern sowie sichtbar zu markieren.
- Die Einleitung von verunreinigten Wasser in den Vorfluter ist nicht erlaubt.
- Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden durch Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Ausgleichsflächen:

- Beachtung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, besonders § 6.
- Die Fläche (Gemarkung Warfen, Flur 3, Flurstück 93) tangiert den Vorfluter 02 im Sielverband Burg-Kudensee (siehe anliegenden Gewässerplan-Ausschnitt).
- An der Verbandsanlage ist beidseitig ein Fahr- und Unterhaltungsstreifen von 7,50 von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterhaltungsstreifen mit einem Bagger befahrbar bleiben muss und der Aushub dort abgelegt wird. Dies muss weiterhin gewährleistet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A.

Jens Karstens Dipl. Bauingenieur

Anlage:

Gewässerplan-Ausschnitt

Nachrichtlich:

Sielverband Dieksanderkoog Herrn Verbandsvorsteher Walter Ploog Hauptstraße 36 2518 Friedrichskoog

Sielverband Burg-Kudensee Herrn Verbandsvorsteher Hartmut Dohrn Hauptstraße 119 25715 Averlak



